

VERWALTUNGSVORLAGE VL-125/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	28.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stadtteilentwicklung Lünen-Süd hier: Beschluss über das Jahresprogramm 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Haushaltsmittel für die beantragten Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Stadtumbau West“) sind bereits Bestandteil der mittelfristigen Haushaltsplanung und werden im Haushalt 2021 und Folgejahre eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung Lünen-Süd werden regelmäßig Beteiligungsformate für BürgerInnen sowie für unterschiedliche Akteure und Institutionen durchgeführt. Zu nennen ist hier bspw. der Runde Tisch Lünen-Süd, der i.d.R. viermal jährlich stattfindet und sich an alle Interessierten richtet.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die einzelnen Maßnahmen des Stadtteilentwicklungsprozesses Lünen-Süd werden regelmäßig auf die Klimaverträglichkeit geprüft. Der Klimawandel bzw. die Klimaanpassung sind darüber hinaus als Fördervoraussetzung in die Städtebauförderprogramme aufgenommen worden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Jahresprogramm 2021 aus Anlage 1 für das Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd zu und beauftragt die Verwaltung, unter dem Vorbehalt der geplanten Haushaltsmittelanmeldung, den entsprechenden Förderantrag („Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) für das Stadterneuerungsprogramm 2021 zu stellen.

Der Bürgermeister

Grundlage der Förderung

Mit den Städtebauförderprogrammen unterstützen Bund und Land u.a. Kommunen, die mit den Folgen des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels zu kämpfen haben. Die Städtebauförderung soll die Kommunen unterstützen, sich frühzeitig auf die notwendigen Anpassungsprozesse einzustellen. Ziel ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen auf der Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten. Die Vermeidung drohender oder die Behebung bestehender städtebaulicher Funktionsverluste stehen dabei im Mittelpunkt der Konzepte und ihrer Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Seit der ersten Antragsstellung im Herbst 2011 ist das Projekt „Stadtteilentwicklung Lünen-Süd“ kontinuierlich weiterentwickelt worden. Verschiedene Akteure haben vor Ort aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) mitgearbeitet. Nach politischer Beratung wurde der Entwurf des InSEK Lünen-Süd am 27.09.2012 vom Rat der Stadt beschlossen. Auf dieser Grundlage sind bereits Grundstücksankäufe im Rahmen des Liegenschaftsmanagements der Stadt Lünen getätigt worden. Zudem wurde im April 2014 eine ergänzende Konzeptstudie erarbeitet, in der die wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahre zusammengefasst wurden und die als ergänzender Baustein zu verstehen ist.

Die Stadt Lünen ist mit dem Stadtteil Lünen-Süd 2014 dann erstmals in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen worden. Dem Förderantrag lagen sowohl das InSEK als auch die Konzeptstudie aus 2014 zugrunde. Diese Dokumente identifizieren die Stärken und Schwächen des Stadtteils und nutzen diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven und Entwicklungsimpulse. Dabei wurden Handlungsfelder und Maßnahmenpakete entwickelt und mit einer vor Ort abgestimmten Prioritätensetzung versehen, die einen Fahrplan für ein strukturiertes und integriertes Vorgehen darstellen, um die Entwicklung in Lünen-Süd zu stabilisieren und ihr neue Schubkraft zu geben. Die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement spielt für die Aussicht auf Erfolg eine wichtige Rolle. Ziel ist es, dass die durch die Maßnahmen der Stadtteilentwicklung gesetzten Impulse eine Strahlkraft über den gesamten Stadtteil entfalten und Private wie auch Investoren das Vertrauen in den Stadtteil zurückgewinnen. Dieses Ziel gliedert sich im Detail in eine funktionale und eine bauliche Ebene und umfasst das Thema Partizipation in der Stadtteilentwicklung. Ganz wesentlich sind dabei die angestrebte Sicherung und der Ausbau des Zentrums von Lünen-Süd als multifunktionale Mitte. Themen wie Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, Handel, Kultur, Bildung, Soziales und Freizeit gilt es bei der Entwicklung in den Fokus zu nehmen und eng miteinander zu verknüpfen.

Die Abgrenzung des Programmgebiets zur Städtebauförderung umfasst den gesamten Stadtteil Lünen-Süd. Der Fokus für die weitere Bearbeitung liegt darauf, in diesem Bereich einzelne, für die Stadtteilentwicklung prioritäre Projekte herauszuarbeiten, beispielsweise die Realisierung des „Bürgerplatzes“, der direkte Anschluss an den Bahnhof Preußen, die Stützung und Aufwertung der Jägerstraße sowie die energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Durch die Festlegung des Gebiets über den gesamten Stadtteil konnten die Inhalte der Stadtteilentwicklung (Inhalte des InSEKs/ der Konzeptstudie) gemeinsam mit den Aktiven vor Ort weiter qualifiziert oder sogar ergänzt werden. So wurde bspw. auf Basis der diversen anstehenden baulichen Maßnahmen auf dem Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule die Idee des „Campus Lünen-Süd“ erarbeitet, die inzwischen im Rahmen einer Konzeptphase weiter verfolgt wird. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den BürgerInnen ein Masterplan „Öffentliche Räume“ erarbeitet, in dem weitere Maßnahmen zur Steigerung der Wohnumfeldqualität sowie zur Förderung der Nahmobilität identifiziert wurden.

Inzwischen wurden über den „Stadtumbau West“ (seit 2020 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) hinaus weitere Förderzugänge für Maßnahmen des Stadtteilentwicklungsprojekts identifiziert. Ein Großteil der Maßnahmen ist weiterhin dem „Stadtumbau West“ bzw. neuerdings dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet (s. Anlage 1). Entsprechend den Übersichten werden nur die für das Stadterneuerungsprogramm 2021 notwendigen finanziellen Mittel beantragt und entsprechend im städtischen Haushalt eingeplant.

Das Jahresprogramm ist die Grundlage für den jährlich zu stellenden Antrag auf Städtebaufördermittel für das jeweils nächste Programmjahr – hier für das Stadterneuerungsprogramm 2021.

Der Beschluss zum Jahresprogramm ersetzt nicht die einzelnen Beschlüsse zu den jeweiligen Projekten und Maßnahmen, die notwendigerweise in den jeweiligen Fachausschüssen zu fassen sind. Lediglich die Pauschalen (beispielsweise Verfügungsfonds), über die ein Vergabegremium, bestehend aus Vertretern der Stadt Lünen, dem Stadtteilmanagement Lünen-Süd sowie BürgerInnen aus dem Stadtteil entscheidet, bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung in einem Fachausschuss.

Die Förderanträge, in denen kommunale Mittel gebunden werden, werden grundsätzlich von der Stadt gestellt und von den entsprechenden Fachausschüssen vorher autorisiert.

Stadterneuerungsprogramm 2021 – „Stadtumbau West“

Für das Gesamtprojekt Lünen-Süd gibt es im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ einen Finanzrahmen zuwendungsfähiger Ausgaben in Höhe von 9.806.500 Euro. Diese werden seit 2014 von der Verwaltung in den jährlichen Förderanträgen entsprechend der Planung der Einzelmaßnahmen beantragt. Die beigefügte Übersicht in Anlage 1 gibt die Ansätze der Einzelmaßnahmen, geordnet nach Jahren, wieder. Ebenso enthält die Liste den Vorschlag der Verwaltung zur Fortschreibung für das Jahr 2021 (Jahresprogramm 2021; fett dargestellt) und Folgejahre.

In Vorbereitung befinden sich für die kommenden Städtebauförderanträge ausschließlich bauliche Maßnahmen. Im Stadterneuerungsprogramm für das Jahr 2021 soll ausschließlich die „Errichtung des Schulspielhofs an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule“ aufgenommen werden.

Errichtung des Schulspielhofs an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Auf dem Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule stehen in den kommenden Jahren diverse Maßnahmen im Hochbau (energetische Sanierung Hauptgebäude, Neubau 4-Feld-Sporthalle, Neubau Musikinsel, Abrissmaßnahmen) an, aus denen v.a. neue städtebauliche Strukturen auf dem Schulstandort resultieren. Zur Neuordnung der Freiräume am Standort der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule wurde durch einen externen Gutachter eine Rahmenplanung zur Neustrukturierung der Freiräume erarbeitet. Der Rahmenplan soll der Verwaltung bei der weiteren Entwicklung des Schulgeländes als Leitlinie dienen und Grundlage für daraus abgeleitete Objektplanungen sein. Die Rahmenplanung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 16.06.2020 beschlossen (s. Vorlage VL-51/2020).

Im Zuge der Rahmenplanung wurde auch der Schulspielhof neu verortet. Dieser soll nun mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln nach Abriss auf dem Standort der alten 3-Feld-Sporthalle errichtet werden. Die Neugestaltung des Schulspielhofs der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist bereits in der Konzeptphase von 2014 enthalten und mit förderfähigen Kosten i.H.v. 500.000 Euro hinterlegt worden. Bereits im Zuge der Rahmenplanung wurde

vom Planungsbüro verdeutlicht, dass die Mittel für eine Neugestaltung des Schulhofs nicht ausreichen. Aktuell wird ein erster Vorentwurf mit Kostenschätzung erarbeitet, auf dessen Basis dann mit ZGL abgestimmt werden soll, welcher Teil möglicherweise mit Städtebaufördermitteln und welcher Teil mit anderen Mitteln finanziert werden soll. Im Förderantrag werden daher mindestens 500.000 Euro zuwendungsfähige Kosten (400.000 Euro Förderung) beantragt. Über die tatsächliche Antragssumme wird möglichst zeitnah berichtet.

Der Programmanschlag für 2021 („Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, s. Anlage 1) schließt daher mit folgenden Summen ab:

Kosten (gesamt)	9.806.500 Euro
davon Programmjahr 2014	425.000 Euro
davon Programmjahr 2015	350.000 Euro
davon Programmjahr 2016	595.000 Euro
davon Programmjahr 2017	5.972.500,00 Euro
davon Programmjahr 2018	325.000 Euro
davon Programmjahr 2019	0 Euro
davon Programmjahr 2020	200.000 Euro
davon Programmjahr 2021	500.000 Euro (vorläufig)
davon Programmjahre 2021 ff.	1.439.000 Euro